

# Gemeinsame Erklärung

Es besteht Einigkeit darin,

- dass der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in der Landwirtschaft im Märkischen Kreis derzeit abgelehnt wird, weil unkalkulierbare Haftungsrisiken bestehen und weil eine Koexistenz verschiedener Anbauverfahren durch wirksame Regelungen im aktuell gültigen Gentechnikgesetz nicht sichergestellt wird, z. B. durch die praxisfernen Abstandsregelungen (150 m zum konventionell wirtschaftenden Nachbarn, 300 m zum ökologisch wirtschaftenden Nachbarn),
- dass auch zukünftig Saatgut und Futtermittel, die ohne Gentechnik hergestellt wurden, zur Verfügung stehen müssen,
- dass durch gentechnisch veränderte Pflanzen entstehende Kosten gemäß dem Verursacherprinzip nicht der gentechnikfreien Produktion entstehen dürfen,
- dass der züchterische Fortschritt auch zukünftig auf breiter Ebene realisierbar sein muss und jede Form der Landwirtschaft an der aus dem Züchtungsfortschritt entstehenden Wertschöpfung umfassend beteiligt wird.

Im besonderen Maße wäre durch unrealistische Abstände die Imkerei betroffen, weil Bienen biologisch bedingt sehr große Aktionsradien haben. Der Schutz einer gentechnikfreien Imkerei hat keinerlei Berücksichtigung im Gentechnikgesetz gefunden.

Es wurde vereinbart, dass die weiteren Entwicklungen und Entscheidungen wie z. B. zu den Ausgestaltungen der guten fachlichen Praxis und andere Fachfragen gemeinsam am Runden Tisch Gentechnik bei weiteren Treffen erörtert und vertieft werden.

Der Landrat des Märkischen Kreises steht dafür weiterhin als Moderator zur Verfügung und wird mit seinen zuständigen Behörden für fachliche Nachfragen Hilfestellung geben.

Lüdenscheid, den 21. Mai 2008



Degenhard  
BUND

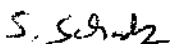


Rohlmann  
Kreisimkerverein

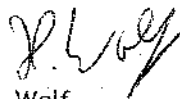
Landfrauenverband



Krämer  
Landwirtschaftl. Kreisverband



Schulz  
NABU



Wolf  
Ökologischer Landbau